Aktuelle Informationen zur Blauzungenkrankheit

Nach dem Nachweis der Blauzungenkrankheit Serotyp 8 (BTV-8) im Ortenaukreis, Baden-Württemberg, gab es jetzt auch einen Nachweis im Saarland. Neben dem Landkreis Bad Kreuznach liegen fast alle rheinlandpfälzischen Kreise innerhalb der 150 km-Radius umfassenden Restriktionszone.

Das Verbringen innerhalb der betroffenen Gebiete (gesamte Restriktionszone) ist weiterhin ohne Einschränkungen möglich.

Für Tiere, die dazu bestimmt sind in BTV-8 freie Gebiete in Deutschland, in andere Länder oder Mitgliedstaaten bzw. Drittstaaten verbracht bzw. exportiert zu werden, bestehen unter Berücksichtigung der bei der EU notifizierten Ausnahmeregelungen hinsichtlich BTV-8 die drei nachfolgenden Verbringungsmöglichkeiten.

1. Die Tiere wurden vollständig gegen BTV-8 geimpft, befinden sich innerhalb des durch die Spezifikationen des Impfstoffs garantierten Immunitätszeitraums und erfüllen mindestens eine der folgenden Anforderungen
   a. sie wurden mindestens 60 Tage vor der Verbringung geimpft; oder
   b. sie wurden mit einem inaktivierten Impfstoff geimpft und mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die frühestens 14 Tage nach Einsetzen der Immunität, wie in den Spezifikationen des Impfstoffs angegeben, entnommen wurden.

2. Nachkommen von Rindern, Schafen und Ziegen im Alter unter 90 Tagen, deren Mütter
   a. vor der Belegung entsprechend der Herstellerangaben gegen BTV-8 geimpft oder
   b. mindestens 28 Tage vor ihrer Geburt entsprechend der Herstellerangaben gegen BTV-8 geimpft wurden. Im Fall von 2b. ist zudem ein negativer PCR-Test für BTV-8 einer Probe erforderlich, die innerhalb von 14 Tagen vor der Verbringung entnommen wurde. Diese Nachkommen müssen zusätzlich innerhalb von 12 Stunden nach der Geburt Kolostrum des Muttertieres erhalten haben und von einer Tierhaltererklärung begleitet werden.

3. Tiere, die keine der Anforderungen nach 1. oder 2. erfüllen, können nur verbracht werden, sofern sie
   a. mindestens 14 Tage vor dem Transport durch Insektizide oder Repellentien vor Vektorangriffen geschützt wurden und
   b. während dieses Zeitraums mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen wurden, der an Proben durchgeführt wurde, die frühestens 14 Tage nach dem Beginn der Behandlung mit Insektiziden oder Repellentien entnommen wurden.
   Diese Tiere müssen zusätzlich von einer Tierhaltererklärung (siehe Homepage MKUEM) begleitet werden.

Für Verbringungen außerhalb Deutschlands sind die geltenden Anforderungen des jeweiligen Bestimmungslandes zu beachten.

Die vorstehenden Einschränkungen gelten ausschließlich für BTV-8. In Bezug auf den BTV-3 bestehen keine Einschränkungen für nationale Verbringungen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die nachfolgenden Internetpräsentationen:

https://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/bluetongue

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet das Risiko der Virusübertragung und Maßnahmen der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit.

https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/tierseuchen/blauzungenkrankheit.html

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bietet Informationen zum Auftreten der Blauzungenkrankheit in Deutschland auf seiner Internetpräsenz an.

https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/

Das Friedrich-Löffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Das FLI bietet auf seiner Internetpräsenz neben allgemeinen Informationen auch Risikobewertungen und Empfehlungen zu dieser Erkrankung an.
Weiterhin werden aktuelle Informationen zum Vorkommen von Tierseuchen in Deutschland über das Tierseucheninformationssystem (TSIS) in Zahlen und Karten angeboten, so auch für die Blauzungenkrankheit.

https://mkuem.rlp.de/themen/tiere-und-tierwohl/tiergesundheit-tierseuchenbekaempfung/blauzungenkrankheit-bt

Das Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) bietet Informationen zum Auftreten der Blauzungenkrankheit an. Neben allgemeinen Informationen werden auch die Verbringungsregelungen und Informationen zu einer Impfung gegen BTV-3 dargestellt.

https://lua.rlp.de/presse/pressemitteilungen/detail/nachweis-der-blauzungenkrankheit-rind-in-rheinland-pfalz

Das Landesuntersuchungsamt (LUA) bietet verschiedene Informationen an. Unter https://lua.rlp.de/service/downloads/tierseuchen-tiergesundheit werden verschiedene Muster von Tierhaltererklärungen bereitgestellt.
→ Der Unterpunkt Blauzungenkrankheit ist zu beachten.

Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Reihenfolge ist ohne Wichtung gewählt. Weitere Informationen können der allgemeinen wie auch der fachspezifischen Presse entnommen werden.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen das Veterinäramt gerne zur Verfügung.

(Stand: 10.11.2025)